



AGGLOMERATIONS PROGRAMM

Beide Projekte sind Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm Kreuzlingen-Konstanz. Das Agglomerationsprogramm ist ein Planungs- und Führungsinstrument, das den Städten und Gemeinden erlaubt, ihre vielfältigen Herausforderungen koordiniert, effizient und wirksam anzugehen und sich entsprechend den Grundsätzen der Nachhaltigkeit zu entwickeln.

Mit Geldern aus dem Schweizer Infrastrukturfond unterstützt der Bund Massnahmen zur Bewältigung des Agglomerationsverkehrs. Voraussetzung hierfür ist die Ausarbeitung eines Agglomerationsprogramms, das die gegenseitige Abstimmung von Siedlung und Verkehr aufzeigt. Die Städte Kreuzlingen und Konstanz haben zusammen mit den acht angrenzenden Gemeinden bereits im Jahr 2007 mit der Ausarbeitung gestartet und den Entwurf erstmals im Jahr 2011 öffentlich gemacht.

Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr

Mit der Umsetzung von zwei Projekten aus dem Agglomerationsprogramm Kreuzlingen-Konstanz soll die Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr im Quartier Kurzrickenbach verbessert werden. Stadtrat Ernst Zülle und Vertreter des kantonalen Tiefbauamtes stellen die beiden Projekte am Donnerstag, 11. Februar, 19 Uhr, in der Mehrzweckhalle Seetal vor.

Im Rahmen des Agglomerationsprogrammes Kreuzlingen-Konstanz wurden für das Quartier Kurzrickenbach zwei Projekte erarbeitet, die den Verkehr und die Siedlungsentwicklung koordinieren und die Umwelt mitein-

beziehen. Die beiden Projekte umfassen eine neue Busspur an der Seetalstrasse inklusive Lärmschutzwand zwischen dem Bleichekreisel und dem Ziilkreisel sowie ein Betriebs- und Gestaltungskonzept an der Romanshorerstrasse zwischen dem Kreisel Blauhausplatz und Ziilkreisel.

Informationsveranstaltung

Stadtrat Ernst Zülle und Vertreter des Tiefbauamtes präsentieren die Projekte anlässlich der Informationsveranstaltung vom Donnerstag, 11. Februar im Detail. Mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept Romanshorerstrasse wird unter anderem das Dorfbild aufgewertet und die Aufenthalts- und Wohnqualität verbessert. Das zweite Projekt betrifft die neue Busspur an der Seetalstrasse, die zur Fahrplanstabilität beitragen soll.

IDK

Attraktiv und begehrt!

Als attraktiver und begehrter Wohnort ist die Stadt Kreuzlingen auch an der diesjährigen Immozionale Thurgau im Dreispitz Sport- und Kulturzentrum präsent. Zusammen mit den Investoren und Bauherren sorgen die Behörden für qualitätsvolle, städtebaulich sinnvolle Projekte - dies im Interesse der Stadt und der Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner.

Fragen zu Projekten

Nutzen Sie die Gelegenheit und stellen Sie den Stadträtinnen und Stadträten Fragen zur Zentrumsentwicklung, zum geplanten Stadthaus mit Tiefgarage und Neugestaltung Festwiese oder anderen Projekten. Stand 21, Öffnungszeiten: Freitag, 19. Februar, 16 bis 20 Uhr, Samstag, 20. Februar, 10 bis 17 Uhr.

www.immozionale.ch

STADT KREUZLINGEN BAUVERWALTUNG

Planaufgabe Saubach: Durchlass Konstanzerstrasse bis Bahnhofstrasse Sanierung (Hochwasserschutz, gestalterische und ökologische Aufwertung)

Gestützt auf § 11 des kantonalen Wasserbaugesetzes vom 25. April 1983 wird das Projekt Sanierung Saubach öffentlich zur Einsicht aufgelegt

Lage	Konstanzerstrasse/ Bahnhofstrasse
Auflagefrist	vom 9.2. bis 29.2.2016
Auflageort	Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88

Allfällige Einsprachen können schriftlich begründet innert der Auflagefrist an den Stadtrat, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen 2, eingereicht werden.

Stadtrat Kreuzlingen

Verkehrsordnung

Gemeinde, Ort	Kreuzlingen
Strasse, Weg	Weinstrasse
Antragsteller	Stadt Kreuzlingen
Anordnung	Parkierungsverbot

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

Die Signale 2.50 «Parkieren verboten» mit Zusatz «beidseitig» sowie 5.05, 5.04 und 5.06 «Anfangs-, Wiederholungs- und

Endetafeln» werden gemäss Antrag vom 25. September 2015 und Situationsplan vom 23. September 2015 genehmigt.

Die Situationspläne können bei der Stadt Kreuzlingen (Abteilung Ordnungsdienste), eingesehen werden.

Hinweis:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Verkehrsordnung

Gemeinde, Ort	Kreuzlingen
Strasse, Weg	Irseestrasse
Antragsteller	Stadt Kreuzlingen
Anordnung	Parkierungsverbot

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

Die Signale 2.50 «Parkieren verboten» mit Zusatz «beidseitig» sowie 5.05, 5.04 und 5.06 «Anfangs-, Wiederholungs- und Endetafeln» werden gemäss Antrag vom 28. Oktober 2015 und Situationsplan vom 21. Oktober 2015 genehmigt.

Die Situationspläne können bei der Stadt Kreuzlingen (Abteilung Ordnungsdienste), eingesehen werden.

Hinweis:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Stadtrat Kreuzlingen

Baugesuche

Beim Stadtrat Kreuzlingen sind folgende Baugesuche eingegangen:

2016-0018

Bau- und Konzessionsgesuch für Gartenwirtschaft, teilw. über dem Bachbett, Bahnhofstrasse 35 (befristet bis 31.12.2023)

Stadt Kreuzlingen, Ressort Umwelt, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen

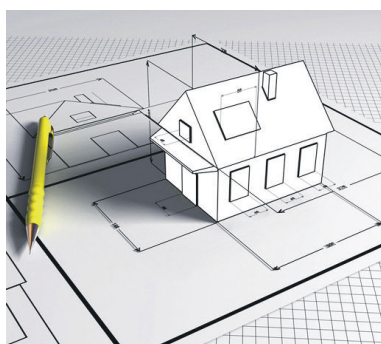
2016-0019

Abbruch best. Kleinbaute, Neubau Einfamilienhaus (geändertes Projekt), Höhenstrasse 17

Hildebrandt Eugen, Bündtweg 9, 8280 Kreuzlingen

Die Pläne liegen vom 9. Februar 2016 bis 29. Februar 2016 bei der Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88, öffentlich zur Einsicht auf. Wer vom Bauvorhaben berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Stadtrat Kreuzlingen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen 2, schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Bauverwaltung Kreuzlingen



Vergünstigt auf den See

Die Stadt Kreuzlingen bietet ihren Einwohnerinnen und Einwohnern vergünstigte Tageskarten der SBS Schifffahrt AG an. Sie können zum Vorverkaufspreis von 30 statt 49.50 Franken im Stadthaus bezogen werden.

Die SBS-Tageskarten können bis zum 15. März am Informationsschalter im Stadthaus an der Hauptstrasse 62 gegen Barzahlung bezogen werden.

Ganze Saison gültig

Die Tageskarte ist während der ganzen Saison auf allen Schiffen der Schweizerischen Bodensee Schifffahrt auf folgenden Strecken gültig:

- Rorschach - Romanshorn - Kreuzlingen - Unteruhldingen - Insel Mainau - Meersburg
- Rorschach - Wasserburg - Lindau
- Romanshorn - Arbon - Langenargen - Rorschach
- Romanshorn - Immenstaad - Hagnau - Altnau
- Rorschach - Altenrhein - Rheineck

Nutzen Sie die Gelegenheit und gönnen Sie sich eine schöne Schifffahrt! Den Fahrplan sowie weitere Infos unter

www.bodenseeschiffe.ch